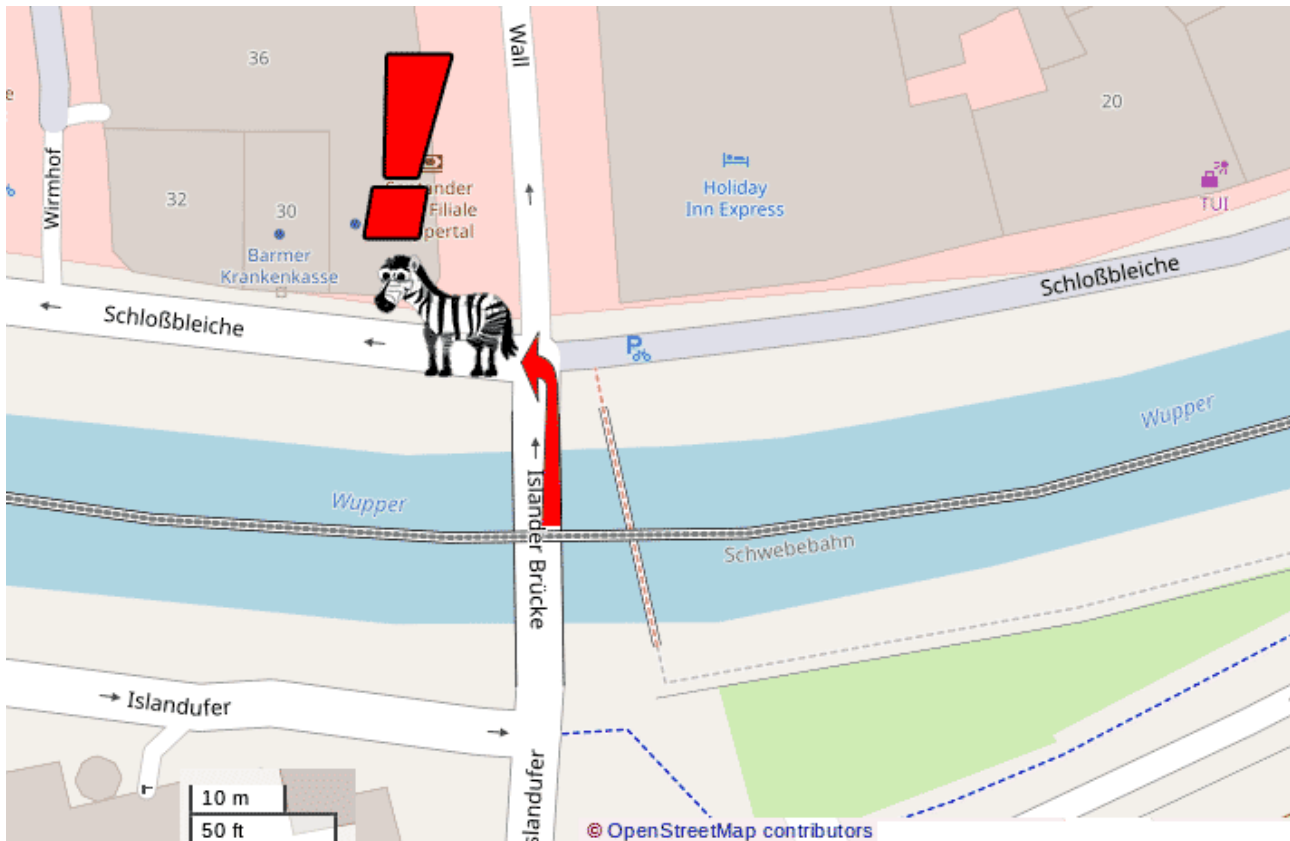


Grund der Vorlage

Aktion Abbiegen

Anregung

Am nordwestlichen Ende der Isländer Brücke wird auf der Straße *Schloßbleiche* ein Fußgänger-Überweg („Zebrastrreifen“) angebracht.



Begründung

Vor nicht allzu langer Zeit führte die Polizei im bergischen Städtedreieck eine *Aktion Abbiegen* durch, um darauf aufmerksam zu machen, daß abbiegende Verkehrsteilnehmer dem parallel verlaufenden Fuß- und Radverkehr Vorrang einräumen. Dazu aus dem Artikel auf

<https://wuppertal.polizei.nrw/artikel/aufkleber-achtung-beim-abbiegen>:

Fehler beim Abbiegen zählen zu den häufigsten Unfallursachen im Bergischen Städtedreieck. Von 1701 Verkehrsunfällen mit Personenschaden im Jahr 2018 ereigneten sich 433 Verkehrsunfälle in Abbiegesituationen. Hierbei kamen 68 Fußgänger, 33 Radfahrer und 7 Pedelecfahrer zu Schaden. Die Zahlen aus den Jahren 2016 und 2017 zeigen das gleiche Bild.



Schon nach § 9 Straßenverkehrs-Ordnung hat der Abbieger dem parallel verlaufenden Fuß- und Radverkehr Vorrang einzuräumen und vor allen Dingen den Blinker zu benutzen. Nicht einmal das bekommt die Mehrzahl der Kraftfahrer hin, die von der *Isländer Brücke* (südlich *Wall*) nach links auf die *Schloßbleiche* abbiegen. Umso erstaunter ist diese Gruppe, wenn dann tatsächlich Fußgänger vor ihrem Fahrzeug die Schloßbleiche queren (möchten).

Einige Beispiele innerhalb weniger Minuten, eingefangen Anfang Dezember 2020:



Vorrang Fußgänger mißachtet.



Vorrang Fußgänger mißachtet.



Vorrang Fußgänger mißachtet.

Daher wird angeregt, auf der *Schloßbleiche* nordwestlich der Isländer Brücke ein Fußgängerüberweg („Zebrastrreifen“, s. unten) zu markieren. Damit wird nebenbei darauf hingewiesen, daß Fahrzeuge aus der Fußgängerzone (*Schloßbleiche* östlich *Wall*) rechtlich wie eine Ausfahrt gestellt sind und Fußgänger in jedem Fall Vorrang haben.

